

Einrichtungsbezogenes Hygiene- und Infektionsschutzkonzept auf Grundlage der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 im Bereich der Betreuungsinfrastruktur (CoronaTestQuarantäneVO – CoronaBetrVO und CoronaAVEinrichtung)

23.03.2022

Diakoniezentrum Heiligenhaus /Tagespflege

- Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen haben die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um den Eintrag von SARS-CoV-2-Viren zu erschweren sowie Nutzer, Personal und sonstige leistungserbringende Personen vor einer Infektion zu schützen.
- Vor,- bei Aufnahme oder zu Beginn der Betreuung ist ein Coronaschnelltest durchzuführen. Der Test darf bei Aufnahme nicht älter als 24 Stunden sein.
- Geimpfte und genesene Personen müssen mindesten 2x pro Kalenderwoche mittels Schnelltest getestet werden. Alle anderen Personen täglich.
- Der Betrieb ist auf Basis eines einrichtungsbezogenes Hygiene- und Infektionsschutzkonzeptes zulässig. Zur weitgehenden Einzelheiten kann das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales gesonderte Regeln erlassen.
- Nutzerinnen und Nutzer sollen soweit gesundheitlich möglich eine medizinische Maske im Sinne des § 3 der Coronaschutzverordnung tragen, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.
- Das Ablegen der Maske ist zulässig, soweit feste Sitz- oder Stehplätze eingenommen werden und einen Mindestabstand von 1,5 Metern haben oder alle Personen immunisiert oder getestet sind, und ausreichende Belüftung oder eine der Raumgröße angepasst viruzid wirkende Luftfilterung sichergestellt ist.
- Auf das Tragen einer Maske kann verzichtet werden, soweit kein direkter Kontakt mit nicht genesenen oder nicht vollständig geimpften Personen besteht. Dabei sollte bei geimpften Nutzerinnen und Nutzer die letzte erforderliche Impfdosis nicht länger als 3 Monate zurückliegen oder eine Auffrischungsimpfung erfolgt sein. Die Pflicht zum Tragen einer Maske entfällt für die Nutzerinnen und Nutzer bei kontaktarmen Angeboten im Freien.
- Bei den Nutzern, dem Personal und sonstigen leistungserbringenden Personen ist zu Beginn jedes Nutzungstages ein Kurzscreening durchzuführen (Erkältungssymptome, SARS-CoV-2-Infektion, Kontakt mit infizierten Personen oder Kontaktpersonen gemäß der jeweils aktuellen Richtlinie des Robert Koch-Instituts)

- Die Einrichtungsleitung hat Personen den Zutritt zu untersagen, wenn Symptome einer SARS-CoV-2-Infektion festgestellt werden oder eine Mitwirkung am Kurzscreening verweigert wird.
- Die Nutzer und gegebenenfalls ihre rechtlichen Betreuer sind über die aktuellen Hygienevorgaben zu informieren. Ein Aushang am Eingang, in den Aufenthaltsräumen sowie an den Toiletten informiert über die aktuellen Hygienevorschriften. Der Inhalt informiert über Schutzausrüstung, Nieshygiene und das Abstandsgebot von mindestens 1,5 Metern.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Tagespflege führen ein Register über anwesende Tagesgäste. Diese werden zur Kontaktpersonennachverfolgung vier Wochen aufbewahrt und dann sicher vernichtet. **Es wird eine Einverständniserklärung zur Kontaktpersonennachverfolgung eingeholt**
- Sofern eine Nutzung durch eine Person erfolgt ist, die mit dem SARS-CoV-2-Virus infiziert ist oder Kontakt mit infizierten Personen oder Kontaktpersonen gemäß der jeweils aktuellen Richtlinie des Robert Koch-Instituts hatte, ist durch die Einrichtungsleitung unverzüglich die für den Infektionsschutz zuständige Behörde zu informieren
- Bei einer positiven Testung des SARS-CoV-2 oder bei Kontakt einer positiv getesteten Person oder Kontakt zu einer Person mit Krankheitszeichen (Husten, Fieber etc.) wird der Zutritt in die Tagespflege untersagt. Treten im Tagesverlauf Symptome auf, wird der Tagesgast bis zu seiner zeitnahen Abholung von den anderen Tagesgästen isoliert.
- Sofern erforderlich, ist ein Transport für den Hin- und Rückweg durch die Einrichtung sicherzustellen, der die derzeit besonderen Risiken durch eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 berücksichtigt. Fahrzeuginsassen haben mindestens eine medizinische Gesichtsmaske zu tragen.
- Bei Nichteinhaltung oder späteres Bekanntwerden sind die zuständigen Behörden sofort zu informieren. Der Transport der Tagesgäste findet entweder privat durch Angehörige statt oder wie zuvor durch den Fahrdienst. In diesem Fall gelten die Hygiene- und Infektionsschutzrichtlinien des Anbieters.
- **Einrichtungsbezogene Handlungsleitlinien**
- Vor einer erneuten Inbetriebnahme der Tagespflegeeinrichtung hat eine Schulung in Bezug auf die praktische Umsetzung der Hygiene- und Schutzmaßnahmen der Mitarbeitenden (Fahrdienst, Hauswirtschaft, zusätzliche Aktivierung und Betreuung, Leitung und Verwaltung, Pflege) entsprechend des Konzeptes „Personalhygiene und den entsprechenden Aushängen“ erfolgt

- Die Gäste werden beim Eintreffen in der Einrichtung zur Durchführung eines Kurzscreenings in Empfang genommen. Bevor die Einrichtung betreten wird, erfolgt eine hygienische Händedesinfektion. Hierfür sind im Eingangsbereich Desinfektionsmittelspender anzubringen. Eine Händedesinfektion erfolgt mehrmals täglich sowie vor und nach den Mahlzeiten, nach dem Toilettengang, nach einem Aufenthalt im Freien etc. Körperlicher Kontakt der Mitarbeitenden zu den Gästen sowie unter den Gästen ist so weit wie möglich zu reduzieren. Betreuungsangebote werden so geplant, dass Materialien möglichst personenbezogen genutzt werden können und wischdesinfizierbar sind. Auf gemeinsames Singen wird verzichtet.
- Die Handgriffe von Rollstühlen, Rollatoren werden bei Ankunft desinfiziert sowie immer nach Verunreinigung oder Bedarf. Auf eine gute Durchlüftung der Räumlichkeiten wird geachtet.
- Die Tagespflegeeinrichtung wird nur von geimpften, genesenen oder getesteten Personal betreten. Impf-, Genesenen- oder Negativtestnachweis führt das Personal mit sich oder hinterlegt es beim Arbeitgeber. Das Personal wird 2x wöchentlich mittels PoCAntigen-Schnelltest getestet.
- Alle Mitarbeiter tragen immer mindestens einen Mund-Nasen-Schutz. Bei Unterschreitung des Mindestabstandes von 1,5m, also insbesondere in der direkten Pflege, gilt:
 - Mitarbeiter tragen eine FFP2-Maske oder eine gleichwertige Atemschutzmaske ohne Ausatemventil.
 - Mitarbeiter tragen einen Mund-Nasen-Schutz, wenn sie und der zu versorgende Pflegebedürftige bekanntermaßen über einen vollständigen Immunschutz durch Impfung/Genesung verfügen.
 - Die Mitarbeiter wurden unterwiesen wie sie ihre dienstliche Kleidung reinigen müssen.
- Die Unterhaltsreinigung erfolgt wie im Regelbetrieb einmal täglich. Zusätzlich werden Türklinken und andere Griffflächen, Lichtschalter sowie Tisch- und Arbeitsflächen in der Küche und den Aufenthaltsräumen mehrmals täglich desinfizierend gereinigt. Die Sanitärräume sowie die dortigen Armaturen, Waschbecken, Lichtschalter, WCs, Urinale, WC-Brille u. ä. werden mindestens einmal täglich sowie bei Bedarf auch öfter desinfizierend gereinigt. Für Stühle, Ruhesessel, Betten und Matratzen werden wischdesinfizierbare Überzüge empfohlen. Textilien, die nicht durch Wischdesinfektion gereinigt werden können
- Nach dem Besuch der Tagespflegegäste müssen Tische und Stühle und sonstige Einrichtungsgegenstände desinfiziert werden.

- Maßnahmen zum Schutz vor einer SARS-CoV-2-Infektion sind auch beim Umgang mit Lebensmitteln, in der Küche und in den Vorratsräumen erforderlich. Der Zugang zur Küche, zu den Vorrats- und Kühlschränken ist nur für die Mitarbeitenden der Tagespflege mit FFP 2 Maske erlaubt. Auf eine gemeinsame Zubereitung von Lebensmitteln oder ein gemeinsames Schöpfsystem mit Schüsseln auf dem Tisch, gemeinsame Zuckerdosen etc. muss verzichtet werden. Sofern das Essen von einem Catering-Service bezogen wird, wird das Essen nur bis an die Tür geliefert. Bei Kleingruppen finden die Mahlzeiten getrennt in der jeweiligen Gruppe statt. Hygiene- und Abstandsregelungen werden auch während der Mahlzeiten einzuhalten. Es sollte eine konstante Sitzordnung eingehalten werden. Der Speisewagen für die Tagespflege wird von den Hauswirtschaftskräften bis zur Tagespflegetüre gefahren und wird dort von den Mitarbeiterinnen der Tagespflege in Empfang genommen. Der Handgriff des Speisewagens wird ebenfalls regelmäßig desinfiziert.
- Speisereste werden entsorgt und weiter verwertbare Lebensmittel werden in beschrifteten Lebensmittelboxen im Kühlschrank der TP verwahrt – zeitnah verwendet. Personenkontakt wird vermieden. Eine konstante Sitzordnung wird vorgegeben.